

Anmeldebogen Fastnachtsumzug in Thomm

10.02.2024 um 14:11 Uhr

Vom Verantwortlichen des Fastnachtswagens bzw. der Fußgruppe auszufüllen:

Vorname, Name: _____

Mobilfunknummer: _____

Motto: _____

Wagen (Ankreuzen): JA ___ NEIN ___

Fußgruppe (Ankreuzen): JA ___ NEIN ___

Musik (Ankreuzen): JA ___ NEIN ___

Zu beachtende Zugordnung:

1. Sicherheit

Sicherheit steht an erster Stelle. Die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen erfolgt mit Absprache der Ordnungsbehörde, Feuerwehr und Polizei. Die Teilnehmer am Karnevalsumzug sind ebenfalls verpflichtet, den Aspekt der Sicherheit aller Teilnehmer/innen und Zuschauer einzuhalten.

Um ein zu nahes Herantreten von Zuschauern, vor allem Kindern an die Fahrzeuge zu verhindern, ist jedes Fahrzeug, je nach Bauart und Länge, zu begleiten.

An jeder Fahrzeugachse ist eine Person erforderlich.

2. Voraussetzung Zugfahrzeug und dessen Fahrer

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen den Verordnungen der 2. StVR Ausnahme VO entsprechen. Der Teilnehmer erklärt, dass sich das Zugfahrzeug einschließlich des mitgeführten Anhängers in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden. (TÜV-Nachweis muss mitgeführt werden.) Die Vorschriften der Straßenverkehrsverordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung sind zu beachten.

Der Fahrer des Zugfahrzeugs sollte vor und während des Karnevalsumzuges keinen Alkohol zu sich nehmen. Der Fahrzeugführer muss über eine ausreichende Fahrerlaubnis verfügen und diese auch mit sich führen.

3. Aufbauten an Fahrzeugen

Die Aufbauten müssen so gesichert sein, dass beim Straßentransport nichts herabfallen oder verloren gehen kann. Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen so fest mit dem Fahrzeug verbunden sein, dass sie den üblichen Belastungen der Veranstaltung standhalten.

4. Jugendschutzgesetz

Bei der Beförderung von Kindern ist eine Begleitung von Erwachsenen immer erforderlich. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes in der derzeit geltenden Fassung sind genauestens zu beachten.

5. Versicherungsschutz

Versicherungsscheine für die teilnehmenden Fahrzeuge müssen am Umzugstag mitgeführt werden. Alle teilnehmenden Fahrzeuge, Zugmaschinen und Anhänger brauchen eine amtliche Zulassung sowie eine gültige Kfz-Haftpflichtversicherung. Es besteht durch den Veranstalter kein Versicherungsschutz für Personen, Gruppen und Fahrzeuge. Bei nicht zulassungspflichtigen Anhängern ist das gleiche Nummernschild zu verwenden, wie bei der zugelassenen Zugmaschine.

6. Sonstiges

Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr.

Alle Zugteilnehmer haben sich diszipliniert zu verhalten. Den Anordnungen der Zugleitung ist Folge zu leisten.

Beim Werfen des Wurfmaterials ist darauf zu achten, dass keine Personen verletzt werden und kein Sachschaden entsteht.

Abfallentsorgung: Leere Kartons, Flaschen und Getränkedosen, sowie Verpackungsmaterial verbleiben bei den Zugteilnehmern und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Dies gilt vor allem auch für die teilnehmenden Wagen.

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung zur Teilnahme am Fastnachtsumzug die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften und stellt den Veranstalter und eine Beauftragten ausdrücklich von jeder Haftung frei.

Ort

Datum

Unterschrift Verantwortlicher